

An  
Eltern,  
Schülerinnen und Schüler der  
Ludwigshafener Schulen

Dezernat III  
Bereich Schulen  
Abteilung Schülerangelegenheiten

Schulbuchausleihe  
schulbuchausleihe@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-2525  
Servicecenter: 115  
Telefax: 0621 504-3332  
Postanschrift: Postfach 211225  
67012 Ludwigshafen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: 3-13401

Ludwigshafen, Januar 2022

## Informationen zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

gerne informieren wir Sie über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe.

	Unentgeltliche Teilnahme	Entgeltliche Teilnahme
<b>Anspruchsberechtigt</b>	An Einkommensgrenzen gebunden	einkommensunabhängig
<b>Kosten</b>	keine	Gegen Ausleihgebühr, Abbuchung voraussichtlich 01.11.2022
<b>Umfang der Ausleihe</b>	Bücher und Arbeitshefte sowie ergänzende Druckschriften	Bücher mit einer Verwendungsdauer von max. 3 Jahren.
<b>maßgebliches steuerpflichtiges Brutto-Jahreseinkommen des kompletten Haushaltes</b>	Steuerpflichtiges Bruttojahreseinkommen 2020 (z.B. Eltern mit einem Kind max. 26.500 €), wahlweise 2021. Sofern Leistungen des Jobcenters oder andere Sozialleistungen bezogen werden, ist ein aktueller Bescheid vorzulegen.	Nicht relevant
<b>Anträge</b>	siehe Seite 2 (Rückseite)	Ausgabe/Versand Elternbrief inkl. Anmelde-Freischaltcode Mitte/Ende Mai 2022 über die Schulen.
<b>Termin/Frist</b>	Abgabe bis 15.03.2022	Anmeldung und Bestellung vom 01.06.2022 bis 29.06.2022
<b>Anmeldung/ Antragsabgabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Antrag</li> <li>• Papierantrag per Post oder über die Schule</li> <li>• persönliche Abgabe</li> </ul>	Anmeldung/Bestellung über Elternportal des Landes Rheinland-Pfalz
<b>Dauer/ Gültigkeit</b>	Antrag muss jährlich gestellt werden.	Anmeldung/Bestellung jährlich, auch wenn geliehene Bücher im neuen Schuljahr weiterverwendet werden.



**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Vorderpfalz  
IBAN: DE45545500100000000166  
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

**Bürozeiten Servicebüro:**  
Montag: 9.00 - 11.30 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

**Sie finden uns hier:**  
Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Servicebüro  
Rathausplatz 10 (Rheincenter)  
67059 Ludwigshafen  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

<b>Rückgabe der Bücher</b>	An der Schule <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu Schuljahresende im Zeitraum 11.07.2022 – 22.07.2022</li> </ul> Im Servicebüro <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Schulwechsel oder Verlassen der Schule während des Schuljahres</li> </ul>
<b>Schadenersatz</b>	Bei nicht fristgerechter Rückgabe und beschädigten Büchern ist Schadenersatz zu leisten.
<b>Servicebüro</b> Rathausplatz 10 67059 Ludwigshafen	Zur Erreichbarkeit beachten Sie bitte die Hinweise auf der Homepage der Stadt. Derzeit empfehlen wir generell eine vorherige Online-Terminvereinbarung.
<b>Weitere Informationen</b> zur Schulbuchausleihe und Erreichbarkeit	<a href="http://www.ludwigshafen.de">www.ludwigshafen.de</a>  <a href="http://www.lmf-online.rlp.de">www.lmf-online.rlp.de</a>

**Bitte beachten Sie:**

Der **Antrag** für die unentgeltliche Ausleihe sollte vorzugsweise **online** gestellt werden. Im Verlauf der Online-Antragstellung werden Sie aufgefordert, Einkommens-/Nachweise als Datei anzuhängen.

Für die Online-Antragstellung verwenden Sie bitte diesen QR-Code



oder den Zugang über die Homepage der Stadt Ludwigshafen:  
<https://www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/onlineservices>.

Antragsunterlagen in Papierform erhalten Sie über die Schule. Anträge können dort oder im Servicebüro (Briefkasten) abgegeben oder per Post an den Bereich Schulen geschickt werden.

Sie erreichen uns auch per E-Mail unter: [Schulbuchausleihe@ludwigshafen.de](mailto:Schulbuchausleihe@ludwigshafen.de).

Wir möchten darauf hinweisen, dass Anträge für die unentgeltliche Ausleihe, die nach dem 15.3.2022 eingehen oder unvollständig sind, (z.B. bei fehlenden Einkommensnachweisen/Job-Center-Bescheid) leider nicht bearbeitet werden können. Achten Sie bitte daher darauf, die erforderlichen Einkommensnachweise Ihrem Antrag beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Hecht